



Vorlage KT\_19/2012  
zur öffentlichen Sitzung des  
Kreistags  
am 19.10.2012

mit 1 Anlage

An die  
Mitglieder  
des Kreistags

### **Anpassung der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg**

Die Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg wurde zuletzt am 21.7.2006 geändert. Die Wertgrenzen für die finanzielle Zuständigkeit der Ausschüsse, die in der Hauptsatzung festgelegt sind, wurden seit über zehn Jahren nicht mehr angepasst. Deshalb schlagen wir in wenigen Bereichen bei den Zuständigkeiten der Ausschüsse bzw. des Landrats Anpassungen der Wertgrenzen vor. Außerdem soll die Zuständigkeit für den Zweckverband Strohgäubahn aufgenommen werden sowie einige redaktionelle Anpassungen.

#### **§ 3 – Geschäftskreise der beschließenden Ausschüsse**

Im Zusammenhang mit Personalentscheidungen im Verwaltungsausschuss kam aus dem Gremium der Wunsch, die Zuständigkeit des Ausschusses auf höhere bzw. Leitungspositionen zu beschränken. Wir schlagen deshalb in Abstimmung mit dem Ältestenrat vor, die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses für die Ernennung, Einstellung einschließlich Höhergruppierung, Entscheidung über die Altersteilzeit, Entlassung sowie Versetzung in den Ruhestand von Beamten und Beschäftigten von Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A12 auf Entgeltgruppe 12 TVöD/S 18 TVöD-S bzw. Besoldungsgruppe A13 anzuheben. In jedem Fall soll die Besetzung von Fachbereichsleitungen in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen.

#### **§ 4 – Finanzielle Zuständigkeit der Ausschüsse**

In diesem Bereich schlagen wir die Anpassung verschiedener Wertgrenzen vor, um so den Preissteigerungen der letzten Jahre gerecht zu werden.

#### **§ 5 – Zuständigkeit des Kreistags bei Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist**

Hier wurde die Nummerierung der Paragraphen an die neue Fassung des Gesellschaftsvertrags der Kliniken angepasst, der sich seit der letzten Änderung der Hauptsatzung geändert hat.

Auch die Zuständigkeit für die Entscheidungen der Vertreter des Landkreises im Zweckverband Strohgäubahn, der nach der letzten Änderung der Hauptsatzung gegründet wurde, haben wir berücksichtigt.

### **§ 7 – Zuständigkeiten des Landrats**

Im Zuständigkeitsbereich des Landrats schlagen wir die Anpassung verschiedener Wertgrenzen vor, um so den Preissteigerungen der letzten Jahre sowie neuen Aufgaben des Landkreises im Zusammenhang mit der Übernahme des Jobcenters gerecht zu werden.

Der Verwaltungsausschuss wird die Anpassung der Hauptsatzung am 15.10.2012 vorberaten. Über das Ergebnis werden wir in der Sitzung des Kreistags berichten

In der Anlage sind die vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen dargestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage 1.